

An  
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH  
Am Neuen Markt 8  
66877 Ramstein-Miesenbach

per Mail an  
KSE@stadtwerke-ramstein.de

Bisheriger Betreiber:	
Name, Vorname	Verbrauchsstelle / Anlagenstandort
neue Anschrift für die Schlussrechnung	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail
Zeitpunkt der Übertragung	
Zählernummern und Zählerstände zum Eigentümerwechsel (Stand Erzeugungszähler und Zweirichtungszähler (Bezug und Einspeisung))	
_____	1.8.0 _____ (Bezug)
_____	2.8.0 _____ (Einspeisung)
_____	_____ (Erzeugung)
Sonstige Anmerkungen	

Hinweis: Der Betreiberwechsel ist unverzüglich anzuzeigen. Bitte beachten Sie dazu auch die Information auf der Folgeseite.

**Zum Abgleich der Daten benötigen wir die zweiseitige Bestätigung, die am Ende des Meldevorganges als PDF zum Download angeboten wird.**

Neuer Betreiber:	
Name	Straße
PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	
Bankverbindung	
Name der Bank	
IBAN	BIC

## Umsatzsteuerbefreiung nach § 19 UStG

- ja  
 nein (falls unklar, bitte mit dem Finanzamt oder dem Steuerberater in Verbindung setzen)

Steuernummer

## Einverständniserklärung zur Übertragung mit den vorgenannten Daten

Ort, Datum Unterschrift/en bisherige/r Betreiber

Ort, Datum Unterschrift/en neue/r Betreiber

Bei zwei oder mehreren Vertragspartnern/Betreibern sind grundsätzlich jeweils ALLE Unterschriften erforderlich.

## Wichtige Hinweise und Informationen zum Betreiberwechsel

**Bitte beachten: Der Name des Anlagenbetreibers muss bei allen melderlevanten Stellen gleich lauten.**

**Fragen zum Umsatzsteuergesetz und der damit zusammenhängenden Art der Auszahlung sind vorab mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären.**

**Der Betreiberwechsel ist unverzüglich anzuzeigen.**

**Bei einem Betreiberwechsel ist grundsätzlich einen neue, auf den neuen Betreiberamen ausgestellte und unterschriebene Meldung zur Bankverbindung und Umsatzsteuernummer erforderlich.**

Informationen sind auf der Homepage der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH hinterlegt.

Der Betreiberwechsel muss innerhalb von 4 Wochen bei allen melderlevanten Stellen angezeigt werden.

**Darunter auch beim Marktstammdatenregister.**

Fehlende oder verspätete Meldungen können den Wegfall der Vergütung zur Folge haben. Die Anlage darf nicht neu angemeldet werden, es muss der Betreiberwechsel gemeldet werden.

Zum Abgleich der Daten benötigen wir die zweiseitige Bestätigung, die am Ende des Meldevorganges als PDF zum Download angeboten wird.

Bei Erbfällen zu beachten:

Es ist ein Erbschein oder ähnliches Dokument (z. B. Erbvertrag, Sterbeurkunde) erforderlich. Falls mehrere Erbberechtigte aufgeführt sind, die Anlage aber auf eine Einzelperson übertragen werden soll, ist eine unterschriebene Bestätigung der weiteren Erben notwendig.

Auch hier ist (auch wenn die Bankverbindung gleichbleibt) eine neue, auf den neuen Betreiberamen ausgestellte und unterschriebene Meldung zur Bankverbindung und Umsatzsteuer-/Steuernummer vorzulegen.

Eine Abgrenzung mit Datum der Übertragung und Zählerständen ist aus abrechnungs- und steuertechnischen Gründen notwendig.

Formulare **komplett ausgefüllt** und unterschrieben per Mail an [KSE@stadtwerke-ramstein.de](mailto:KSE@stadtwerke-ramstein.de)